

Die Sanierungskampagne des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Was wird gefördert?

EINFAMILIENHAUS

Gefördert wird die thermische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern, die älter als 20 Jahre sind.

Was kann wie hoch gefördert werden?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und beträgt maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten.

Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöhen sich die nachfolgend genannten maximalen Fördersummen um 50 %.

- Umfassende Sanierung im klimaaktiv Standard: Förderung bis zu 14.000 Euro
 - Umfassende Sanierung guter Standard: bis zu 9.000 Euro
 - Teilsanierung mit mind. 40 % Einsparung Heizwärmebedarf: bis zu 6.000 Euro
 - Einzelbauteilsanierungen: bis zu 3.000 Euro
- Achtung: in der Förderperiode 2023/24 darf nur eine Maßnahme eingereicht werden.

Detailinformationen zur Förderung

- Die Kombination der Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich. Eine Übersicht über die neun Landesförderungen sowie die Kontaktdaten der zuständigen Landesförderstellen finden Sie bei [klimaaktiv](#)

Wie ist der Ablauf?

Für die Sanierung Ihres Ein- oder Zweifamilienhauses empfehlen wir folgende Vorgangsweise:

1. Energieberatung

Lassen Sie sich beraten, welchen Sanierungsbedarf Ihr Gebäude hat. Diese Beratung sollte vor Ort im Anschluss an eine Besichtigung des Gebäudes erfolgen. In den meisten Bundesländern müssen Sie nur einen geringen Kostenbeitrag für eine Energieberatung bezahlen.

Energieberatungsstellen der Bundesländer

2. Planung

Informieren Sie sich über die möglichen Bundes- und Landesförderungen für Ihr geplantes Sanierungsprojekt.

Auf der Basis der Energieberatung sollten Sie einen Energieausweis oder ein Sanierungskonzept mit Sanierungsvarianten erstellen lassen. Planen Sie daraufhin Ihre Sanierung mit einem professionellen Fachbetrieb.

Informationen zu den Landesförderungen

3. Förderung sichern

Haben Sie die Projektplanung abgeschlossen und alle erforderlichen Unterlagen liegen bereit? Dann geht es jetzt los zur Anmeldung:

Förderantrag

3a. Onlineantrag für eine Einzelbauteilsanierung

Das Einreichverfahren für eine Einzelbauteilsanierung verläuft in zwei Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung.

Schritt 1: Die Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.sanierungsscheck23.at/efh. Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.

Schritt 2: Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung durchgeführt werden. Ihr Projekt muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig umgesetzt und abgerechnet sein.

3b. Onlineantrag für eine umfassende Sanierung oder für eine Teilsanierung

Auch die Antragstellung für eine umfassende Sanierung (guter Standard und klimaaktiv Standard) oder eine Teilsanierung erfolgt ausschließlich online unter www.sanierungsscheck23.at/efh.

Im Rahmen der Antragstellung sind Angaben zu den geplanten Maßnahmen und den dafür veranschlagten Kosten zu machen. Auf Basis dieser Angaben wird die vorläufige Förderungshöhe für Ihr Projekt berechnet und reserviert. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Übermittlung der Endabrechnungsunterlagen haben Sie bis zum 30. September 2025 Zeit.

Rückfragen zur Förderung?

Das Serviceteam Sanierungsscheck der Förderabwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH hilft Ihnen gerne weiter:

01/31 6 31-264

sanierung@kommunalkredit.at

Weitere Klimaschutzprojekte

Alle Infos zu Ihrer neuen Heizung finden Sie auf kesseltausch.at